

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lektorat / Korrektorat / Übersetzungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Kunden von büropia: das textbüro – Wolma Krefting, Inh. Wolma Krefting, im Folgenden Auftragnehmer genannt. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, nachfolgend Auftraggeber genannt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Es gelten, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise (siehe auch Punkt 17). Sofern von Seitenpreisen die Rede ist, handelt es sich dabei immer um eine redaktionsübliche Normseite à 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten. Alle Preise gelten ausschließlich für Korrektur und Lektorat in elektronischer Form, das heißt mittels der Überarbeiten- Funktion von Microsoft Word direkt im Dokument und mit für den Auftraggeber nachvollziehbaren Korrekturen. Verlangt der Auftraggeber die Korrektur in Papierform, hat er dies im Vorfeld der Auftragserteilung explizit anzugeben und ggf. wird ein zusätzliches Honorar vereinbart.

3. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig. Anfallende Bankgebühren (z. B. für Auslandsüberweisungen oder Schecks) sind ggf. vollständig vom Auftraggeber zu übernehmen. Falls Zahlungsverzug besteht, berechnet der Auftragnehmer je Mahnschreiben als Aufwandsentschädigung eine angemessene Gebühr. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor.

4. Tritt der Auftraggeber aus nicht vom Auftragnehmer zu verantwortenden Gründen vor der Lieferung der vereinbarten Leistung vom Auftrag zurück, so entsteht ihm eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Auftragnehmer in Höhe des vollständigen Auftragswerts.

5. Der Auftragnehmer bemüht sich, Terminzusagen pünktlich und zuverlässig einzuhalten. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Bei durch den Auftragnehmer zu vertretendem Leistungsverzug ist der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6. Der Rückversand der korrigierten bzw. übersetzten Texte erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten korrigierten Texte. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die bearbeiteten Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben worden sind. Der Versand auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der bearbeiteten Texte per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien

verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund elektronischer Viren wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Ziel des Korrektorats ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext. Das bedeutet, dass der Text des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Silbentrennung geprüft wird und dass diese Korrekturen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (z. B. durchschnittlich mehr als zehn Fehler pro Seite) das Erreichen dieses Ziels beeinträchtigen kann, sodass auch nach Abschluss des Korrektorats immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung des Korrektors ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.

8. Da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängen, verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und für das Lektorat wird daher ausgeschlossen.

9. Mängel in einer Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder falsche Terminologie des Auftraggebers zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten im Originaltext, beim Auftraggeber zurückzufragen oder die Übersetzung nach bestem Wissen und Gewissen in allgemein verständlicher Form zu erstellen. Der Auftragnehmer ist der Inhaber des Urheberrechts an der Übersetzung (§ 3 UrhG). Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Mit Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der Übersetzungsleistung.

10. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer den Verwendungszweck des Lektorats/der Übersetzung schriftlich mitzuteilen. Ist das Lektorat/die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor dem Druck einen Korrekturabzug und nach dem Druck ein Belegexemplar zu überlassen.

11. Für Fehler haftet der Auftragnehmer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal jedoch in Höhe des jeweiligen Auftragswerts. Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Lieferung unter Angabe des Wortlauts der beanstandeten Textstellen und mit detaillierter Begründung geltend zu machen. Erfolgt diese Geltendmachung nicht oder zu spät, gilt die Leistung

als akzeptiert. Bei berechtigten Reklamationen ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann, besteht Anspruch auf angemessene Minderung des vereinbarten Honorars.

12. Wird die Leistung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber nicht gemäß Punkt 11 beanstandet, geht die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten mit deren Annahme, spätestens jedoch nach Ablauf der Beanstandungsfrist, auf den Auftraggeber über. Für vom Auftraggeber nachträglich veränderte Texte lehnt der Auftragnehmer auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab. Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte von durch den Auftragnehmer bearbeiteten Texten ist der Auftraggeber verantwortlich.

13. Daten des Auftraggebers (Namen, Adressen usw.) werden vom Auftragnehmer nur zum internen Gebrauch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für Daten des Auftraggebers, die sich Dritte durch widerrechtliche Handlungen angeeignet haben. Der Auftragnehmer behält sich vor, Kunden-/Firmennamen bzw. öffentlich zugängliche Übersetzungen (z. B. Webseiten) in seine Referenzliste (www.bueropia.de/referenz.html) aufzunehmen. Sollte der Auftraggeber mit der Nennung bzw. Listung nicht einverstanden sein, ist dies schriftlich (Fax, E-Mail, postalisch) mitzuteilen.

14. Alle Texte werden vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die elektronische Übermittlung von Texten und Daten sowie gegebenenfalls weitere Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Absoluten Schutz elektronisch übermittelter Daten und Informationen kann der Auftragnehmer nicht gewährleisten, da nicht auszuschließen ist, dass sich Unbefugte auf elektronischem Wege Zugriff auf die übermittelten Texte und Daten verschaffen.

15. Das Geschäftsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hallbergmoos, Lkr. Freising.

16. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Ge-

schaftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern. Durch die rechtliche Unzulässigkeit oder die schriftliche Veränderung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

17. Gemäß der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung – DL-InfoV vom 17.05.2010 – werden die folgenden Informationen zur Betriebshaftpflichtversicherung sowie zur Preisgestaltung angezeigt.

Betriebshaftpflichtversicherung für Handel, Gewerbe und Handwerk sowie Umwelthaftpflicht-Basisversicherung bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG, Köln. Die Versicherung bezieht sich auf Risiken am Versicherungsort des Versicherungsnehmers sowie am Einsatzort bzw. den Räumlichkeiten des Auftraggebers.

Preisgestaltung

Da sich die Unterschiedlichkeit der zu bearbeitenden Texte aus vielen Faktoren und den Anforderungen bzw. Wünschen des Kunden ergibt, können keine feststehenden Preise angegeben werden. Das zu zahlende Honorar bezieht sich jeweils auf den konkreten Auftrag und wird, nach Begutachtung der entsprechenden Unterlagen bzw. des zu bearbeitenden Textes, dem Auftraggeber vor Auftragserteilung mitgeteilt.

Die Preise des Auftragnehmers orientieren sich an den Honorarempfehlungen des Verbandes der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. (VFLL, <http://www.vfll.de/pages/honorare/honorare.php>) für Lektorate und Korrekorate sowie an den marktüblichen Preisen und den Vorgaben des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG), §11 (<http://dejure.org/gesetze/JVEG/11.html>) für Übersetzungen.

18. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 23.07.2011